



*An alle Lizenznehmer
AMA-Gütesiegel „Frischfleisch“*

Wien, am 13.12.2018

AMA-Gütesiegel für „Frischfleisch“  - Info Nr. 4/2018
BETRIFFT –[AMA-Tiertransport-Richtlinie](#)

Sehr geehrte(r) Lizenznehmer,

es freut uns, Ihnen zur Information die neue AMA-Tiertransport-Richtlinie übermitteln zu dürfen. Die Richtlinie wurde im Jahr 2017 im Fachgremium „Tiertransport“ beschlossen. Anschließend wurde mit der Umsetzung und Einbindung der Transportunternehmen begonnen.

Ziel ist es, die Lücke der Qualitätssicherung zwischen der Landwirtschaft und den Schlachtbetrieben zu schließen und so den Tierschutz beim Transport abzusichern. Derzeit basiert die Einbindung der Transportunternehmen auf freiwilliger Basis.

AMA-Tiertransport-Richtlinie:

Ziele:

- Ganzheitliche Qualitätssicherung
- Vermeidung von Qualitätseinbußen durch unsachgemäße Transporte
- Verbesserung der öffentlichen Wahrnehmung
- Internationale Anerkennungen

Betroffene Tiergattungen:

- Schweine, Rinder, Schafe und Ziegen

Spezielle Anforderungen:

- Transportmittel sind ausreichend einzustreuen
- Viehverkehrsschein (bos, sus, ovis) ist zu verwenden
- Meldepflicht im Ereignisfall
- Befähigungsnachweis für Lenker verpflichtend
- Langstreckentransport verboten

Agrarmarkt Austria Marketing GesmbH
Dresdner Straße 68a
1200 Wien, Postfach 214
UID ATU39009407, DE272464654
DVR 0824275
Firmenbuchnummer 135101d, HG Wien
Zertifiziert nach: ISO 9001:2008, Nr. 03168/0

Telefon +43 50 3151 - 4949
Telefax +43 50 3151 - 4925
richard.stockinger@amainfo.at

www.amainfo.at



Geltungsbereich Tiertransport

Art des Transports:	Geregelt in der AMA-Richtlinie:
Landw. Transporte bis 50km	AMA-Gütesiegel-Richtlinie Schweinehaltung AMA-Gütesiegel-Richtlinie Rinderhaltung AMA-Gütesiegel-Richtlinie Haltung von Schafen u. Ziegen
Transporte bis 8 Stunden = Kurzstreckentransport	AMA-Tiertransport-Richtlinie
Transporte über 8 Stunden = Langstreckentransport	Im AMA-Gütesiegel-Programm nicht zulässig

Jährliche Kosten (excl. Ust):

- Pauschale Teilnahmegebühr EUR 50,00
- Je Transportmittel (Zugfahrzeug) EUR 10,00

Sofern Ihr Unternehmen Schlachttiertransporte durchführt, ist für die Einbindung folgendes notwendig:

- Vertragliche Vereinbarung (im Original)
- Betriebsinformationsblatt (per Email oder Fax ausreichend)

Wir ersuchen Sie, auch Tiertransportunternehmen, welche an Ihren Schlachtbetrieb anliefern, über die AMA-Tiertransport-Richtlinie zu informieren. Gerne übermitteln wir Unterlagen dazu.

Bei Rückfragen steht Ihnen Hr. Stockinger unter der **NEUEN** Telefonnummer: 050 3151/ 4949 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Herrmann
Bereichsleiter
Landwirte Rind/ Schwein

Beilage

- *AMA-Tiertransport-Richtlinie*
- *Vertrag*
- *Betriebsinformationsblatt*